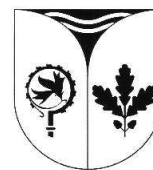


**Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	213/2013	Datum:	02.12.13
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-----------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	03.12.2013
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP 3: Aktuelle Situation Asylbewerber

2. Sachstand:

Im Folgenden soll die derzeitige Situation der Asylbegehrenden in der Stadt Schwentimental mit der Hilfe statistischer Daten aufgezeigt werden.

Die Bundesrepublik hat das Recht auf Asyl in seinem Grundgesetz verankert. Daher haben politisch Verfolgte das Recht in der Bundesrepublik einen Antrag auf Asyl zu stellen. In der Praxis muss die Unterbringung der Asylbegehrenden sichergestellt werden, solange bis das Verfahren zur Prüfung eines eventuellen Rechts auf Asyl abgeschlossen ist.

Dazu bedient sich der Bund der Länder. Diese wiederum verteilen die Asylbegehrenden an Ihre Verwaltungseinheiten, nämlich die Kreise. Die Kreise bedienen sich zur weiteren Delegation der Asylbegehrenden eines Verteilungsschlüssels. Nach diesem wird festgelegt, wie leistungsstark die einzelnen Kommunen bzw. Städte in dem Kreis sind und wie viele Asylbegehrende die Kommune letztendlich aufzunehmen hat.

Die Stadt Schwentimental musste im Jahr 2013 Unterkünfte für 17 Asylbegehrende bereitstellen. (Im Jahr 2011 waren es lediglich 6 Asylbegehrende)
Insgesamt betreut die Stadt Schwentimental 27 Leistungsempfänger nach dem AsylbLG.

Diese unterteilen sich in gestattete und geduldete Menschen. Bei gestatteten Leistungsbeziehern handelt es sich um Personen, deren Asylantrag aktuell bearbeitet wird und bei denen eine letztendliche Entscheidung noch aussteht. Es leben derzeit 15 Menschen in Schwentimental, die auf eine letztendliche Entscheidung ihres Asylantrages warten.

Demgegenüber stehen zwölf ehemals Asylbegehrende, deren Anträge auf Asyl negativ entschieden wurden. Deren weiterer Aufenthalt in der Stadt Schwentimental erklärt sich dadurch, dass diese Menschen aus Staaten stammen, in welche die Bundesrepublik aus humanitären Gründen nicht abschiebt oder aber die Rückführung in die Heimatstaaten aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Diese Gruppe ist zwölf Personen groß.

Es ist zu beobachten, dass die meisten Asylbegehrenden aus dem Nahen und Mittleren Osten stammen. Darüber hinaus stammen die Personen auch aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion.

Die Nationalitätenverteilung unter den in Schwentimental Asylleistungsbeziehenden stellt sich wie folgt dar:

- Serbien: 3
- Aserbaidschan: 5
- Libanon: 1
- Syrien: 2
- Irak: 2
- Iran: 4
- Afghanistan: 10

Syrer aus Flüchtlingslagern:

Aufgrund des seit Anfang 2011 in Syrien tobenden Bürgerkrieges kamen zunehmend mehr Syrer aus dieser Krisenregion auch nach Deutschland.

Eine Besonderheit unter den in Deutschland Schutz suchenden stellen Syrische Staatsbürger aus Flüchtlingslagern dar. Diese fallen unter die 5.000 Kontingentflüchtlinge, die die Bundesrepublik aufgenommen hat. Somit sind diese keine Beziehler von Asylleistungen, da Sie keinen Status als Asylbegehrende inne halten. Syrer, die jedoch auf eigene Initiative nach Deutschland gelangt sind, fallen wiederum unter das AsylbLG.

Familien und Alleinstehende:

Unter denen, die aus dem AsylbLG Leistungen beziehen, sind sieben Familien, denen vier allein stehende Personen gegenüber stehen. Unter den Gruppen, die den Familien zugeordnet werden, sind auch jeweils vier Familien, die aus nur zwei Personen bestehen.

Die drei anderen Familien bestehen aus einem Ehepaar mit vier Kindern, einer Mutter mit ihren zwei volljährigen Töchtern und ihrem Schwiegersohn, sowie aus einem Ehepaar mit ihrem volljährigen Sohn.

Altersspektrum:

7 Jahre alt	:	1
unter 18 Jahre alt	:	3
zwischen 18-49 Jahre alt	:	19
über 50 Jahre alt	:	4

Dezentralisierte Unterbringung der Asylleistungsbezieher; Verteilung auf Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen:

Die Stadt Schwentimental hat sich bei der Unterbringung Asylbegehrender darum bemüht, diese möglichst verteilt über das Stadtgebiet unterzubringen, wobei der Ortsteil Klausdorf allerdings noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Dabei wird größtenteils stadteneigener Wohnraum genutzt. Ebenfalls können Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet werden. Darüber hinaus gibt es eine Gemeinschaftsunterkunft im Paradiesweg, welche auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt wird. Diese Unterkunft kommt in erster Linie für alleinstehende, männliche Personen in Frage. Bei Familien wird nach Möglichkeit darauf geachtet, diese in einer Wohnung unterzubringen.

Derzeit sind von denen in einer Wohnung untergebrachten Asylleistungsbeziehenden, bis auf eine Person, alle in stadteigenen Wohnungen untergebracht. Abgesehen von der genannten Person, handelt es sich dabei ausschließlich um Familien.

Die restlichen sechs Asylleistungsbezieher leben in der Gemeinschaftsunterkunft, in welcher momentan auch ein Obdachloser untergebracht sind.

Die momentane Situation in der Gemeinschaftsunterkunft im Paradiesweg ist als ruhig zu beschreiben. In diesem Jahr gab es keinerlei größere Probleme in der Unterkunft. Gleiches gilt auch für die Situation in den Wohnungen.

Sechs Personen erhalten mittlerweile Leistungen nach § 2 AsylbLG, das heißt es werden Leistungen analog nach dem SGB XII/SGB II gewährt.

Das AsylbLG sieht **keine** Förderung der deutschen Sprache für die Asylbegehrenden vor. Daher können Leistungen für die Sprachförderung erst dann gewährt werden, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde und diese Personen einen entsprechenden Anspruch auf Leistungen aus dem SGB haben.

Während dieser häufig langwierigen Verfahren haben die Asylbegehrenden kaum eine Möglichkeit, die deutsche Sprache in einem angemessenen Rahmen zu erlernen. Auf der anderen Seite werden jedoch während des Verfahrens hohe Dolmetscherkosten gewährt, um die Verständigung der Asylbegehrenden mit den Behörden oder bei Arztbesuchen sicherzustellen.

Inzwischen hat sich in der Stadt Schwentimental ein Zirkel aus Sprachpaten gebildet, welche die Asylbegehrenden beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie bei der Erledigung von behördlichen oder ärztlichen Terminen unterstützen. Hierbei handelt es sich um ehrenamtlich tätige Bürger/Innen die in ihrer Freizeit teilweise sogar in ihren privaten Räumen sich um die Asylbegehrenden kümmern.

Prognose:

Ab der Jahrtausendwende war ein kontinuierlicher Rückgang der Asylbewerber zu verzeichnen. Seit 2010 steigen die Bewerberzahlen wieder stark an.

Für die Zukunft ist aufgrund der instabilen Situation im Nahen Osten und in Nordafrika mit mehr Asylbewerbern in Deutschland zu rechnen.

Für die Zukunft muss die Stadt Schwentimental mit einer erheblichen Mehrbelastung durch die Unterbringung und Betreuung von Asylbegehrenden rechnen. Um auf diese Eventualitäten vorbereitet zu sein, wird eine neue Strukturierung im Bereich des Sozialamtes der Stadt Schwentimental in Betracht gezogen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -